
Steueramnestie

Gedächtnisverlust und Suggestion

Die Diskussion über eine Steueramnestie für hinterzogene Kapitaleinkünfte krankt an einem Gedächtnisverlust. Sie ignoriert, daß der Fiskus kürzlich schon einmal eine Brücke zur Rückkehr in die Legalität gebaut hatte. In dem im Jahre 1988 verabschiedeten Steuerreformgesetz 1990 bot der Staat die Möglichkeit, verschwiegene Kapitaleinkünfte offenzulegen, und sicherte nicht nur Straffreiheit zu, sondern verzichtete sogar für den Zeitraum vor 1986 auf Steuernachforderungen. Diese Offerte wurde allerdings nur sparsam angenommen: Es wurden lediglich 2,4 Mrd. DM an Kapitaleinkünften offengelegt. Die Erinnerung an diesen Vorläufer sollte nicht nur vor Illusionen über die Akzeptanz einer Amnestie warnen, sondern auch dies zu Bewußtsein bringen: Bereits eine einmalige Amnestie ist eine riskante Aktion, weil sie die Moral der loyalen Bürger oder derjenigen, die von der Steuerfahndung erwischt wurden, zu untergraben droht. Erst recht spielt der Staat mit dem Feuer, wenn er den Steuerflüchtigen ständig mit neuen Offerten hinterherläuft.

Die akute Diskussion ist allerdings auch vom Verlust intellektueller Redlichkeit gekennzeichnet. Nachdem aus der Hartz-Kommission unausgereifte Ideen über die Akquisition von Fluchtgeldern zur Zeichnung von „Job-Floater“-Anleihen publik wurden, glaubte die Bundesregierung, diese Vorschläge auf dem Niveau der Suggestion unterstützen zu sollen. Nun galt es nicht mehr, Steuerflüchtige wieder auf den Weg zur Legalität zu bewegen, sondern es ging um den Patriotismus, Kapital nicht in Liechtenstein vermodern, sondern in Leipzig arbeiten zu lassen. Als ob die Liechtensteiner oder Luxemburger Banken das Fluchtgeld nicht genau so wie deutsche Banken ihre Kundengelder dem Euro-Kapitalmarkt zur Verfügung stellen, auf dem sich der Bund, die Länder, die Kommunen oder die Kreditanstalt für Wiederaufbau in Ostdeutschland problemlos refinanzieren können, z.B. zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen. hhh

Kommunal финанzen

Reform der Gewerbesteuer

Der Einbruch bei der Gewerbesteuer könnte das Klima für die anstehende Reform der Kommunal финанzen begünstigen. Unter Eingeweihten ist seit Jahrzehnten klar, daß die Gewerbesteuer - und mit ihr die Grundsteuer - ein Anachronismus ist. Nicht nur unter dem

Gesichtspunkt der Stetigkeit der Einnahmen, sondern auch aus Gründen der Fairneß müssen die kommunalen Einnahmen auf eine neue Basis gestellt werden. Es geht nicht an, daß vor allem Gewerbetreibende und Grundstückbesitzer die kommunalen Aufgaben finanzieren. Die Alternative wäre, die Gemeinden stärker - und mit einem eigenen Hebesatzrecht - an der allgemeinen Einkommensteuer zu beteiligen. Davon würden allerdings vor allem die Wohnsitzgemeinden, in denen die Einkommensbezieher wohnen, profitieren. Damit auch die Betriebssitzgemeinden, in denen die Einkommensbezieher arbeiten, auf ihre Kosten kommen, bedarf es einer kommunalen Steuer, welche an den in der Kommune erwirtschafteten Einkommen, der Wertschöpfung, anknüpft. Die Kommunen würden demnach künftig einerseits - wie bisher schon - als Wohnsitzgemeinde an der Einkommensteuer beteiligt sein, andererseits als Betriebssitzgemeinde statt der Gewerbesteuer eine Wertschöpfungsteuer vereinnahmen.

Der Ersatz der Gewerbesteuer durch eine Wertschöpfungsteuer macht freilich eine Kehrtwendung bei der erst kürzlich neugestalteten Unternehmensbesteuerung notwendig. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 40% auf 25% und die damit verbundene Abkoppelung vom Einkommensteuertarif diente vor allem der Neutralisierung der Gewerbesteuer. Dies zeigt sich auch daran, daß einkommensteuerpflichtige Gewerbetreibende seit 2001 ihre Gewerbesteuer von ihrer Einkommensteuerschuld abziehen können. Diese Abzugsfähigkeit käme für die Wertschöpfungsteuer, die nicht den Gewerbeertrag, sondern den Faktoreinsatz belastet, nicht mehr in Frage. Analog müßte auch der Körperschaftsteuersatz angehoben werden. hä

Wettbewerbsrecht

Mehr Transparenz im UWG

Immer wieder muß der verwunderte Kunde feststellen, daß es den Einzelhändlern in diesem Lande verboten ist, ihm außerhalb der Schlußverkäufe Preisnachlässe auf das gesamte Sortiment zu gewähren. Anbieter, die es dennoch versuchen, werden von dubiosen Vereinen kostenpflichtig angezeigt und müssen hohe Strafen zahlen. So sieht es das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bisher vor.

Nachdem das Rabattgesetz abgeschafft wurde, wird nun auch dieses zweite wichtige Gesetz des deutschen Rechtes gegen unlauteren Wettbewerb, das auf das 19. Jahrhundert zurückgeht, endlich umfassend überarbeitet. Es soll weniger verbieten, dafür aber

die Transparenz für Verbraucher und Geschäftspartner erhöhen. Neuere Entwicklungen, wie etwa die unerwünschte Direktwerbung oder der elektronische Handel könnten mit der Novelle ebenfalls erfaßt werden. Insgesamt soll das Gesetz stärker auf den Verbraucherschutz ausgerichtet werden. So sehen es jedenfalls die Vorschläge einer von der Bundesjustizministerin eingesetzten Expertenkommission vor.

Die EU-Kommission hat im Januar einen Verordnungsentwurf vorgelegt, bei dessen Verabschiedung die deutschen Beschränkungen bei Sonderverkaufsaktionen im Einzelhandel ohnehin beseitigt werden müßten. Der Rückenwind aus Brüssel wird wohl dafür sorgen, daß die Vorschläge zur UWG-Novelle zumindest in dieser Hinsicht auch umgesetzt werden. Sorge bereiten freilich Überlegungen im politischen Raum, kleinere und mittlere Wettbewerber mit Hilfe des UWG vor zu viel Wettbewerb zu schützen. Es ist aber nicht Aufgabe dieses Rechtsbereiches, Unternehmen vor diskriminierendem oder ausbeuterischem Verhalten dominierender Marktteilnehmer zu schützen; diese Aufgabe kommt dem Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu. kra

Stabilitätspakt

Verwarnung an Portugal

Die EU-Kommission hat sich entschlossen, an Portugal, das die Defizitgrenze von 3% verletzt hat, eine offizielle Verwarnung zu schicken. Das Land hat jetzt Zeit, die Situation in Ordnung zu bringen, bevor dann, sofern dies nicht gelingt, eine Strafe verhängt werden kann. In der Tat ist die portugiesische Situation besonders pikant, wurden doch zuerst ganz offensichtlich stark geschönte Zahlen vorgelegt.

Der portugiesische Fall paßt wunderbar in die gegenwärtige Debatte, ob man das Defizit nicht vielleicht anders interpretieren müßte. Nach und nach äußern mehr und mehr EU-Mitglieder ihre Unzufriedenheit mit den strengen Regeln, und auch jenseits der Politik wird die Frage nach der richtigen Interpretation von 3% gestellt. Wahlweise wird vorgeschlagen, man solle diese konjunkturbereinigt berechnen oder aber investive Staatsausgaben aus dem Defizit herausrechnen. Beide Vorschläge stellen die Glaubwürdigkeit des Stabilitätspakts nicht wieder her. Sie würden überdies der Manipulation der Zahlen noch mehr Spielraum geben, als dies jetzt schon der Fall ist.

Über Sinn und Unsinn des Stabilitätspakts kann man durchaus geteilter Meinung sein. Aber ihn bei der

ersten Schwierigkeit aushebeln zu wollen ist keine Lösung, denn ursprünglich ist ein ausgeglichenes Budget vorgegeben. Da lassen 3% Defizit auch ohne Tricks genug Spielraum, in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten eine expansivere Fiskalpolitik zu verfolgen. Ist das immer noch zu streng, so wäre es nur konsequent, den Stabilitätspakt ganz abzuschaffen oder bis auf weiteres auszusetzen und auf bessere Zeiten zu warten. Eine beliebige Neudefinition der 3%-Grenze ist keine Lösung. ch

Lateinamerika

Ansteckung mit Verspätung

Zunächst wurde allgemein angenommen, die argentinische Krise bliebe auf das Land beschränkt. Aber nun, mit einem halben Jahr Verspätung, spüren auch Brasilien und Uruguay die Schockwellen. Uruguay ist direkt davon betroffen, daß der große Nachbar eine tiefe Rezession durchlebt und daß die argentinischen Anleger im Zuge der argentinischen Kontensperrung ihre Gelder abzogen. In Brasilien hingegen liegen die Dinge anders. Hier ist der Auslöser für die Krise politisch; die Investoren haben Angst davor, was unter einem linken Präsidenten wohl passieren mag. Der Real verliert an Wert und die Staatsverschuldung, indiziert an den Wechselkurs, schnell in die Höhe. Wie der amerikanische Finanzminister O'Neill erfahren mußte, stellt man Vertrauen in eine Währung auch nicht dadurch wieder her, daß man unbedachte Bemerkungen über ausbleibende finanzielle Hilfe durch den Währungsfonds macht. Nach der Vergabe der Kredite durch IWF und Weltbank sieht es allerdings so aus, als würde sich die Lage etwas beruhigen.

Ob das aber alles war oder ob weitere Krisen in anderen Ländern Lateinamerikas zu erwarten sind, bleibt offen. Auszuschließen ist es nicht: einige der Staaten weisen eine unsichere politische Situation auf, und fast alle Länder, inklusive der Musterländer Mexiko und Chile, haben Leistungsbilanzdefizite. Damit sind die Staaten durchaus für die unsichere Situation der Weltfinanzmärkte anfällig. Nachdem die USA die jetzigen Überreaktionen selbst mitverschuldet haben, wäre es angebracht, wenn sie sich nicht weiter gegen internationale Zahlungsmoratorien sperren würden, wie sie der IWF vorgeschlagen hat. Das wird Krisen zwar nicht verhindern können, man wird aber hoffentlich besser mit ihnen fertig werden. Das jetzige Beispiel zeigt deutlich, daß Länder auch unverschuldet in eine mißliche Lage geraten können. Schließlich kann man sich seine Nachbarn nicht immer aussuchen. he